



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betreff:

Mobilitätsstationen im Förderprojekt Multi-Mo-DUS zur Förderung von Nahmobilität und Intermodalität im Alltag – Realisierungsphase 2
-Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss-

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	29.04.2025	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	07.05.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2025	Vorberatung
Rat	28.05.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt die Ausführung und Finanzierung von sechs Mobilitätsstationen im Jahr 2025 als zweites Maßnahmenpaket zum geplanten Netzwerk von 18 Mobilitätsstationen in den Stadtteilen Pempelfort, Derendorf und Golzheim zur Verbesserung der Nahmobilität und der Anschlussmobilität mit Gesamtkosten in Höhe von 2.532.245 EUR netto bzw. 3.013.371 EUR brutto.

Sachdarstellung:

OVA/019/2022 (Beschlussvorlage zum Rat am 10.03.2022) - „Förderprogramm „Multi-Mo-DUS – Multimodalität in lebenswerten Quartieren in Düsseldorf“ im Rahmen des Landeswettbewerbs „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“: Mit dem Ratsbeschluss aus 2022 wurde die Verwaltung mit der Wettbewerbsteilnahme sowie bei Erteilung eines Förderbescheides mit der Planung und Erstellung der Kostenberechnung der geförderten Maßnahme beauftragt, um die erforderlichen Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse einzuholen. Damit ist der Beschluss, OVA/019/2022, wie ein Bedarfsbeschluss zu werten.

OVA/023/2023 (Informationsvorlage zum OVA am 15.03.2023) – „Förderprojekt Multi-Mo-DUS, 1. Sachstandsbericht“: Mit der Informationsvorlage aus 2023 hat die Verwaltung darüber informiert, dass nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber der Verfahrensablauf entgegen des Ratsbeschlusses aus 2022 geändert wird, da für das Einreichen der konkreten Zuwendungsanträge und den Erhalt eines Zuwendungsbescheides die Entwurfsplanung vorliegen muss. Der vorliegende Vorlagenentwurf entspricht diesem Vorgehen.

OVA/032/2024 (Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses) – „Mobilitätsstationen im Förderprojekt Multi-Mo-DUS zur Förderung von Nahmobilität und Intermodalität im Alltag – Realisierungsphase 1“. Mit Ratsbeschluss vom 21.03.2024 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung von sechs Mobilitätsstationen als erstes Maßnahmenpaket des geplanten Netzes von 18 Mobilitätsstationen beauftragt.

Mit den Vorlagen OVA/023/2023 und OVA/055/2024 hat die Verwaltung in den Jahren 2023 und 2024 über den Sachstand im Förderprojekt Multi-Mo-DUS (Multimodalität für lebenswerte Quartiere in Düsseldorf) informiert. Der erste Schritt einer aktiven Einbeziehung der Bürgerschaft ist mit einer Bedarfsabfrage erfolgt (siehe hierzu BV1/066/2023). Nach der Realisierung des ersten Maßnahmenpaketes, soll jetzt der Bau von sechs weiteren Mobilitätsstationen als zweites Maßnahmenpaket beschlossen werden.

Hintergrund zum Förderprojekt „Multi-Mo-DUS“

Die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde am 10. Februar 2022 mit Ihrem Projekt „Multi-Mo-DUS – Multimodalität für lebenswerte Quartiere in Düsseldorf“ von der Fachjury des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen prämiert. Das Gesamtfördervolumen für 25 Einzelmaßnahmen beläuft sich auf 20 Mio. EUR, die im Projektzeitraum 2022 – 2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf abzurufen sind. Das Projektgebiet erstreckt sich über die Stadtteile Pempelfort, Derendorf und Golzheim.

Ziel des Projektes ist es Wege aufzuzeigen, wie die Mobilität in Nebenzentren und zentrumsnahen Wohnquartieren verbessert werden kann. Es sollen bessere Angebote geschaffen werden, bei denen Menschen gemäß den eigenen Vorstellungen nachhaltig mobil sein können – individuell und flexibel. Dabei sollen echte Alternativen zur motorisierten Individualmobilität entwickelt werden und darüber hinaus eine Reduktion des spezifischen Flächenbedarfs des motorisierten Individualverkehrs umgesetzt werden. Die Schaffung eines vielfältigen Mobilitätsangebotes steht hierbei ebenso im Vordergrund wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Reduktion der Emissionen von Luftschatadstoffen, Treibhausgasen und Lärm. Insbesondere die Umnutzung von Flächen zugunsten der Nahmobilität soll dazu beitragen, die vorgenannten Ziele zu erreichen.

Ein zentraler Baustein des Gesamtförderprojektes ist die Errichtung von 18 Mobilitätsstationen im Projektgebiet. Mit dem Ausbau des Netzes an Mobilitätsstationen arbeitet die Verwaltung an der Zielerreichung der Realisierung von 100 Mobilitätsstationen bis 2030 (siehe hierzu OVA/072/2021: Vorgezogene Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan D, Strategie Mobilitätsstationen).

Bei einem Einzugsbereich von 200 – 400 m rund um eine Mobilitätsstation kann von einer guten Netzabdeckung gesprochen werden. Die Standorte der Mobilitätsstationen wurden daher grundsätzlich so gewählt, dass eine Abdeckung des gesamten Projektgebietes bestmöglich gegeben ist. Die Einzugsbereiche können der Standortübersicht (Anlage 2) entnommen werden. Auch weitere Kriterien, wie zum Beispiel Bevölkerungsdaten, Radhauptnetzplanung, Schulwegsicherheit oder verbesserte Erreichbarkeit des konventionellen ÖPNV aus den Wohnquartieren

heraus sind bei der Standortplanung berücksichtigt worden.

Hintergrund zu Mobilitätsstationen (auch: Mobilstationen)

Im Auftrag der Landeshauptstadt führt die Stadttochter „Connected Mobility Düsseldorf“ (CMD) alle notwendigen Arbeiten durch, um das Zielnetz der Mobilitätsstationen schnellstmöglich zu erreichen und mit der einhergehenden Angebotsoffensive die Voraussetzungen für den Umstieg auf den ÖPNV strukturell zu verbessern. Zur Errichtung von Mobilitätsstationen ist der Straßenraum im Allgemeinen baulich anzupassen. Bei der Planung von Mobilitätsstationen wird auf eine integrierte Planung gesetzt. Maßnahmen, die zur verbesserten Klimaanpassung beitragen oder Maßnahmen, die für eine soziale, sichere oder saubere Stadt sorgen, werden bei der Planung von Mobilitätsstationen bedacht. Somit können Mobilitätsstationen effektiv dazu beitragen, die Stadt zu verschönern und die Aufenthalts- und Lebensqualität ganzheitlich zu steigern. Durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität kann an den Mobilitätsstationen zudem ein spürbar besseres Umfeld für die anliegenden Gewerbetreibenden geschaffen und die wirtschaftliche Situation gestärkt werden. Als Beispiele sind hier insbesondere der Maria-und-Josef-Otten-Platz und das Schlossstraße zu nennen.

Folgende Mobilitätsstationen sind in Düsseldorf bereits umgesetzt (Stand Februar 2025): Kirchplatz, Aachener Platz, Friedensplätzchen, Bachplätzchen, Auf'm Hennekamp, Universität-Mensabrücke, Universität-Mitte, Horionplatz, Stadttor, Carlsplatz, Hermannplatz, Rath Mitte S, Schloßstraße, Engerstraße, Fürstenplatz, Hamm S, Kunstabakademie, Drususstraße, Maria-und-Josef-Otten-Platz, Schinkelstraße, Bankstraße (in Umsetzung) und Münsterplatz (in Umsetzung). Viele weitere Stationen, teils auch in Kooperationsprojekten mit Investoren, sind in Planung bzw. Ausführungsvorbereitung. Bis Ende 2026 wird ein Zielnetz von 40 Mobilitätsstationen angestrebt.

Die Evaluation und Angebotsoptimierung durch Verwaltung und CMD erfolgen fortlaufend. Durch Mobilitätsstationen konnte nachweislich die Bedeutung von Carsharing im Alltag erhöht, die Abstellsicherheit privater, häufig hochwertiger Räder verbessert, das Abstellchaos von Leih-Mikromobilen lokal beendet und neue Verleihangebote für E-Lastenräder eingeführt werden. Insbesondere das Carsharing erfreut sich einer steigenden Nachfrage und die Nutzerzahlen entwickeln sich exponentiell. Im deutschlandweiten Städteranking ist Düsseldorf erstmals vertreten und belegt Platz 7. Die Anzahl der Carsharing Fahrzeuge pro 1000 Einwohner stieg von 1,12 im Jahr 2022 auf 2,33 im Jahr 2024. Um das im OVA vom 25.08.2021 beschlossene verkehrspolitische Entwicklungsziel von 4 Carsharing-Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner schnellstmöglich und spätestens bis zum Jahr 2035 zu erreichen, muss dieser positive Trend verstetigt werden. Die Mobilitätsstationen leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Die intermodale Vernetzung an ÖV-Knotenpunkten konnte optimiert und der Bekanntheitsgrad der kommunalen Multi-Modalitätsapp „Redy“ erhöht werden. Bei Mobilitätsstationen mit Bezug zu Kreuzungsbereichen konnten diese verkehrssicher und barrierefrei gestaltet werden. Auch der Ausbau von E-Ladeinfrastruktur wird bei Mobilitätsstationen mitgedacht. Dies betrifft insbesondere die hier dargestellten sechs Stationen.

Bedarfsabfrage und Planungsmethoden

Die Planungsmethoden der Verwaltung und der CMD sind vielfältig. Sie werden fortlaufend verbessert und mit neuen Erkenntnissen aus dem laufenden Betrieb der ersten Mobilitätsstationen angereichert.

Ein Format ist die digital gestützte Bedarfsabfrage. An allen 18 geplanten

Mobilitätsstationen im Multi-Mo-DUS-Gebiet wurden im Sommer 2023 mobile Informationsstelen aufgestellt, die die Bürgerschaft über den Planungsbeginn einer neuen Mobilitätsstation informierten. So konnte sich die Bürgerschaft an der Planung beteiligen und ihre Gestaltungswünsche äußern. Die Beteiligung erfolgte unkompliziert über eine digitale Rückmeldung oder per Schreiben an ein Postfach der CMD.

Im Zeitraum von 13.06.2023 bis 15.08.2023 hat die CMD im Auftrag der Verwaltung eine Bedarfsabfrage für die 18 Mobilitätsstationen im Projektgebiet durchgeführt (siehe hierzu BV1/066/2023). Die Beteiligung ist mit insgesamt 3.627 abgegebenen Meinungen sehr hoch. Für die 18 Stationen liegen lokal diversifizierte Lagebilder vor, die in die Planung der Ausstattungs- und Angebotsschwerpunkte der jeweiligen Mobilitätsstationen eingegangen sind. Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage für die sechs zur Umsetzung vorgeschlagenen Mobilitätsstationen sind dieser Vorlage beigefügt (Anlage 6).

Weitergehende Kommunikationsmaßnahmen

Im Kontext des Innovations- und Förderprojekts Multi-Mo-DUS werden verschiedene Maßnahmen gesamthaft von Verwaltung, Rheinbahn und CMD geplant und realisiert. Das Kommunikationskonzept ist aufgestellt und wird mit Unterstützung durch die Düsseldorf Marketing GmbH umgesetzt (Beispiel: <https://stadtgestalten.duesseldorf-marketing.de/de-DE/projects/mobilitaetsstationen>). Für die Maßnahme der Mobilitätsstationen wird die CMD parallel zur Ausführungsplanung und zur geplanten baulichen Umsetzung aktive Kommunikation durchführen. Die vergangenen Projekte haben die Wirksamkeit einer aktiven Kommunikation bewiesen. Aktive Kommunikation heißt, dass Verwaltung und CMD mit physischen und digitalen Formaten die Bürgerschaft aktiv einbeziehen werden. Zu den physischen Formaten zählen unter anderem Infostelen zur Baustellenvorkommunikation, Plakate im Quartier, Händlerdialoge oder Eröffnungsfeiern, die mit lokalen Vereinen und Initiativen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Zu den digitalen Formaten zählen unter anderem Maßnahmen in den sozialen Netzwerken wie zum Beispiel „Internetseite“ oder „Instagram“ zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads der neuen Angebote. In Phase 1 wurde zudem bereits erfolgreich an zwei Standorten (Maria-und-Josef-Otten-Platz und Bankstraße) der Einsatz von Augmented-Reality erprobt. Dies soll im Rahmen des Förderprojektes weiter erforscht werden.

Zeitplanung

Die Realisierung der 18 Mobilitätsstationen soll in drei Phasen erfolgen. Die Standorte und die zugeordneten Realisierungsphasen können der Anlage 2 entnommen werden. Die Realisierung des ersten Maßnahmenpaketes (auch: Phase 1) ist 2024 gestartet und wird im April 2025 abgeschlossen. Es umfasst die Stationen: 07-Bankstraße (in Umsetzung), 08-Münsterplatz (in Umsetzung), 11-Schloßstraße (Umgesetzt), 14-Maria-und-Josef-Otten-Platz (Umgesetzt), 15-Kunstakademie (Umgesetzt), 18-Schinkelstraße (Umgesetzt).

Die Realisierung des zweiten Maßnahmenpaketes (auch Phase 2) ist im Zeitraum Q3 2025 bis Q1 2026 geplant. Es umfasst die Stationen 05-Römerstraße, 09-Pfalzstraße, 10-Gneisenaustraße, 13-Scheibenstr., 16-Rosenstraße, 17-Rochusstraße. Die Stationen schließen die Netzlücke zwischen den wohnortnahen Mobilitätsstationen des ersten Maßnahmenpaketes und der Innenstadt und verbessern die Angebotsdichte weiter. Die Standorte sind so gewählt, dass mit dem Ausbau ein dichtes Netz von Mobilitätsstationen entsteht, mit dem viele Menschen erreicht werden können. In einem Umkreis von 200 bis 400 m haben somit alle Anwohner Zugang zu einer Mobilitätsstation. Darüber hinaus werden in Phase 2 sowohl komplexe als auch weniger komplexe Standorte berücksichtigt. Dadurch werden mögliche Planungsschwierigkeiten gleichmäßig auf die drei Phasen verteilt und eine verlässliche Zeitplanung gewährleistet. Aspekte einer guten und effizienten

Bauablauforganisation sind berücksichtigt. Des Weiteren werden in Phase 2 unterschiedliche Stationsgrößen realisiert, um ein vergleichbares jährliches Kostenniveau und damit einen ausgeglichenen Mittelabfluss zu schaffen.

Baubeginn	06/2025
Bauzeit ca.	10 Monate
Fertigstellung ca.	03/2026

Die Ausführungsplanung für die Mobilitätsstationen der Phase 2 soll Ende März 2025 vorliegen. Der Baustart ist für Juni 2025 vorgesehen. Die Fertigstellung der Phase 2 mit den nächsten sechs Mobilitätsstationen ist für März 2026 geplant.

Veränderung öffentlicher Raum und Maßnahmen zur Kompensation von umgewandelten Pkw-Stellplätzen

Für die bauliche Umsetzung der nächsten sechs Mobilitätsstationen im Projektgebiet wird der Straßenraum unter modernen Vorgaben und Maßstäben im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung neu geplant. Hierbei werden teilweise bestehende Pkw-Stellplätze neu angeordnet, sodass es gesamthaft zu einer Verschiebung von Parkmöglichkeiten für private Pkw vom öffentlichen in den privaten Raum kommt.

Grundsätzlich erfolgen die Planungen bedarfsorientiert und die handelnden Akteure haben ein sehr gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis im Blick. Der Eingriff in den bestehenden öffentlichen Raum erfolgt entsprechend zurückhaltend und wird so gering wie möglich gehalten. Die verträgliche Integration neuer Mobilitätsangebote im Bestand hat hierbei oberste Priorität.

Durch die vorliegende Planung werden insgesamt 33 Pkw-Stellplätze im öffentlichen Raum umgewandelt und stehen somit Anwohnenden nicht mehr zur Verfügung. Um dem Parkdruck in den betroffenen Gebieten zu begegnen, hat die Verwaltung Stellplätze in privaten Parkhäusern akquiriert, die hochwertige und verlässliche Alternativen für die Anwohnenden darstellen. Ab März 2025 werden über 700 Pkw-Stellplätze in umliegenden Parkhäusern den Anwohnenden vergünstigt zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann sich die Parkplatzsituation in den Quartieren entspannen und Parksuchverkehre reduziert werden.

Folgende Parkhäuser stehen ab März 2025 für das Nachtparken den Anwohnenden zur Verfügung:

Parkhaus	Adresse	Anzahl Stellplätze
Q-Park Kaiserpark	Kaiserswerther Straße 26	30
APCOA Dietrich-Karree	Nettelbeckstraße 8	150
APCOA K2/Schauspielhaus	Gustaf-Gründgens-Platz	500
Q-Park Stadtmitte	Liesegangstraße 14	45
		725

Somit stehen für die Standorte Pfalzstraße, Gneisenaustraße, Rochusstraße und Rosenstraße Alternativen im Umkreis von maximal 550 m zur Verfügung. Für den Standort Scheibenstraße sind die Alternativen rund 730 m entfernt. Für den Standort Römerstraße können aktuell keine Alternativen angeboten werden, hier entfallen jedoch durch die Planung keine Stellplätze.

Zusätzlich wird in 2025 eine Erhebung zu Parkraumangebot und dessen Auslastung im öffentlichen Straßenraum erfolgen. Des Weiteren liegt ein Konzept zur Öffnung von Schulstandorten (2 davon innerhalb des Multi-Mo-DUS-Gebiets) für das Anwohnerparken vor, welches zeitnah umgesetzt werden soll. Darüber hinaus werden zurzeit Gespräche mit verschiedenen Unternehmen und Institutionen zu

weiteren Standorten im Gebiet geführt und somit eine Öffnung von weiteren Parkplätzen für die Anwohner vorbereitet.

Bei der Errichtung von Mobilitätsstationen werden die umgewandelten Pkw-Stellplätze, die anderen Nutzungen wie zum Beispiel dem Fahrrad, dem Verweilen oder dem zu-Fuß-Gehen dienen, gezählt. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen von Pkw-Stellplätzen für Ladezonen, E-Laden-Optionen oder Carsharing werden konventionsgemäß nicht gezählt. Für die sechs Mobilitätsstationen wird die folgende Anzahl an Pkw-Stellplätzen zugunsten des Radverkehrs, des Fußverkehrs, der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität umgewandelt:

Standort	Anzahl umgewandelter Stellplätze
05-Römerstraße	0 (3 zusätzliche Stellplätze entstehen)
09-Pfalzstraße	6
10-Gneisenaustraße	10
13-Scheibenstraße	7
16-Rosenstraße	4
17-Rochusstraße	9

Die Entwurfsplanungen und die Erläuterungsberichte für die sechs Mobilitätsstationen können den Anlagen 3 und 4 entnommen werden.

Kosten und Finanzierung

Die mit der Vorlage OVA/019/2022 vorgelegte Kostentabelle und Mittelverteilung basierte auf einer Kostenschätzung, die im Rahmen der seinerzeit erstellten Projektskizze im Landeswettbewerb Mobil.NRW erstellt wurde. Die hier hinterlegten Kosten werden mit zunehmendem Projektfortschritt konkretisiert.

	konsumtiv (EUR)		investiv (EUR)	
	netto	brutto	netto	brutto
Zuschuss Baukosten an CMD			2.482.593	2.954.286
Baunebenkosten (Ing.-Leistungen etc.)		0		0
Grunderwerb				0
aktivierbare Eigenleistungen			49.652	59.086
Summe Gesamtkosten		0	2.532.245	3.013.371
Gesamtkosten gerundet		0	2.532.000	3.013.000
Anliegerbeiträge nach KAG / BauGB Summe Gesamtkosten				0
Einsatz Stellplatzablösebeträge		0		0
Bundeszuwendung		0		0

Landeszuwendung		0	1.378.713	1.640.669
Kostenbeteiligung Dritter		0		0
Summe Refinanzierung		0	1.378.713	1.640.669
Refinanzierung gerundet		0	1.378.713	1.641.000
Eigenanteil		0	1.153.531	1.372.702

Für die Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme externer Investitions- und/oder Liquiditätskredite mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderlich.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung belaufen sich die Kosten für die Planung und den Bau der nächsten sechs Mobilitätsstationen auf voraussichtlich 2.532.245 netto bzw. 3.013.371 EUR brutto.

Zur Refinanzierung wird nach Ratsbeschluss ein Zuwendungsantrag im Rahmen des Förderprojektes „Multi-Mo-DUS“, das Teil des Förderprogramms „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ ist, gestellt. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wurde mit Prämierung der Projektskizze durch die Fachjury des Verkehrsministeriums im Februar 2022 bestätigt. Die Mobilitätsstationen sind nach den Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) förderfähig. Die Förderquote liegt bei 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu einer Höhe von maximal 300.000 EUR netto für eine Mobilstation. Die voraussichtliche Förderung beträgt 1.378.713 EUR netto bzw. 1.640.669 EUR brutto. Der Eigenanteil beträgt somit voraussichtlich 1.103.879 EUR netto bzw. 1.313.617 EUR brutto. Die Folgekosten belaufen sich auf 203.646 EUR. Die Kostenberechnung kann Anlage 5 entnommen werden.

Tabelle 1: Gesamtkosten Mobilitätsstationen in Multi-Mo-DUS Phase 2

Mobilitätsstation	Kosten (EUR)	
	netto	brutto
Römerstraße	603.365	718.004
Pfalzstraße	654.419	778.759
Gneisenaustraße	328.829	391.307
Scheibenstraße	331.066	393.969
Rosenstraße	229.182	272.726
Rochusstraße	335.732	399.521
Summen	2.482.593	2.954.286
Förderung (56 %)	1.387.713	1.640.669
Eigenanteil (44 %)	1.103.879	1.313.617

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt in der Zuständigkeit der CMD. In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber wird zu diesem Zweck ein Kooperations- und (Zuwendungs-)weiterleitungsvertrag zwischen CMD und LHD geschlossen. Die CMD

ist vorsteuerabzugsberechtigt, insofern sind für den Investitions- und Zuwendungsbedarf Netto-Beträge maßgeblich.

Die Finanzierung wird über den Kosten- und Finanzierungsplan des Gesamtförderprojektes Multi-Mo-DUS sichergestellt (OVA/019/2022). Danach wird der städtische Eigenanteil vollumfänglich über den städtischen Klimaschutzetat gedeckt.

Hinweis:

Für die Phase 1 hat das Jahr 2024 neue Klarheit hinsichtlich der Förderregularien und der Gesamtkosten gebracht. Aufgrund der angespannten Haushaltsslage des Landes NRW gilt auch für die 1. Phase die oben beschriebene Förderquote von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 300.000 EUR netto für eine Mobilstation. Damit reduziert sich die Förderung für die sechs Mobilstationen der ersten Phase um voraussichtlich 356.011 EUR von 1.771.955 EUR auf 1.415.943 EUR netto. Die Gesamtkosten erhöhen sich zudem um voraussichtlich 268.112 EUR von 2.214.944 EUR auf 2.483.056 EUR netto. Der Eigenanteil erhöht sich damit um voraussichtlich 624.124 EUR von 442.989 EUR auf 1.067.113 EUR netto. Zuvor waren den beteiligten Akteuren verbesserte Konditionen ohne Deckelung der Gesamtausgaben in Aussicht gestellt worden. Bei Feststellung der Mehrkosten, gegenüber den im AuF vom 21.03.2024 festgelegten Gesamtkosten der Phase 1, wird ein Änderungsbeschluss gemäß GA Bau herbeigeführt.

Ausblick

Die Stationen Phase 3 werden zu geeignetem Zeitpunkt separat zur Beschlussfassung in die politischen Gremien gegeben. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der nachfolgende Ausblick gegeben werden.

Die Stationen der Phase 3 (Ausführungsbeginn 2026) sind: 01-Golzheimer Platz 02-Saarbrücker Straße, 03-Tannenstraße, 04-Rolandstraße, 06-Alter Schlachthof und 12 Rochusmarkt. Sie erschließen die nördlichen Bereiche der Stadtteile Golzheim und Derendorf sowie die umliegenden nördlichen und östlichen Stadtteile. Hier ist eine Fertigstellung für Dezember 2026 vorgesehen.

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO NRW:

BIC-Empfehlung	RPA geprüft	Kämmerei geprüft	Zustimmung der Kämmerin
am: 04.03.2025	am: 05.03.2025	am: 10.03.2025	am: 10.03.2025

Anlagen:

- Anlage 1 - Finanzierung
- Anlage 2 - Standortübersicht
- Anlage 3 - Entwurfsplanungen
- Anlage 4 - Erläuterungsberichte
- Anlage 5 - Kostenberechnung
- Anlage 6 - Bedarfsabfrage Auswertung